

*g. W. Wunder*

Ev. Stiftung Alsterdorf  
- 3. Juni 1996  
Vorstand P

**Bereich Fördern und Therapie**

31.05.1996  
Dr. Wu/St

An  
Herrn Kraft  
Vorstand

Von Dr. Wunder  
Bereich Fördern und Therapie

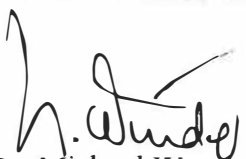
Sehr geehrter Herr Kraft,

anbei schicke ich Ihnen das Schreiben der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 17.05. d. J. bezüglich des von meinem Bereich vorgelegten Konzeptes für die Tagesförderung der ESA. Zur Erinnerung lege ich auch das Konzeptpapier vor, das mit diesem Schreiben nun offizielle Grundlage unserer Arbeit ist.

Erwartungsgemäß weist die Behörde in dem Schreiben daraufhin, daß Menschen über 65 Jahre grundsätzlich die Angebote der Tagesförderung auf Dauer nicht mehr wahrnehmen können.

Damit ist dieser kritische Punkt in der Kommunikation mit der Behörde insoweit geregelt, daß wir für eine Übergangszeit noch Menschen dieser Altersgruppe in der Tagesförderung fördern können bei gleichzeitigem Aufbau neuer Strukturen über ABM. Die Behörde weist in ihrem Schreiben darüberhinaus daraufhin, daß zukünftige Projekte der Altenhilfe über § 75 BSHG zu finanzieren wären. Wieweit dieses tatsächlich als Zusage für eine ernsthafte Prüfung angesehen werden kann, wird die Zukunft erweisen. Wir sollten uns auf jeden Fall vornehmen, an diesem Punkt frühzeitig mit der Behörde über neue Angebote der Altenhilfe für die Bewohnerschaft der ESA zu verhandeln und Möglichkeiten, das ABM-Projekt in neue Strukturen überzuführen abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Michael Wunder

Anlagen

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
**LANDESAMT FÜR REHABILITATION**

Gesch.-Z.: RE 121-251.50 - 1  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Postfach 760106, 22051 Hamburg

Hamburg, den 17.05.96

Fernsprecher: 040/2988 2831

Behördennetz: 9.63.2831

Telefax: 2988 3987

Sitz: Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

**Evangelische Stiftung Alsterdorf**  
**z.Hd. Herr Dr. Wunder**  
**Dorothea-Kasten-Straße 3**

**22292 Hamburg**

### **Tagesförderung**

Sehr geehrter Herr Dr. Wunder,

ich danke Ihnen für die Übersendung der verbesserten Version Ihres Konzeptes für die Tagesförderung in der Evangelische Stiftung Alsterdorf, das wir zu Kenntnis genommen haben. Es stellt nach unserer Auffassung die Grundlage dar, auf der eine Entwicklung aufbaut und der Behörde wie der Stiftung die Möglichkeit offenhält Veränderungen, zu diskutieren und zu verabreden.

Vor dem Hintergrund, daß Tagesförderstätten als zweites Milieus den Menschen dient, denen eine Werkstatt für Behinderte oder ein anderen Arbeitsprojekt nicht offensteht, kann die gegenwärtige Betreuung der Menschen, die sich bereits im Rentenalter befinden, auf Dauer nicht als Tagesförderung zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen grundsätzlich aus dieser Art der Hilfgewährung als Teil der Eingliederungshilfe im Sinne des § 40 BSHG ausscheiden. Das bedeutet, daß diese Art der Hilfe ähnlich, wie die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte in einem bestimmten Alter endet. Dieses bedeutet auch vor dem Hintergrund von Normalität die Notwendigkeit eines Ausscheidens und Übergangs in andere Angebote, wie sie auch nichtbehinderten älteren Menschen in unserer Stadt zur Verfügung stehen.

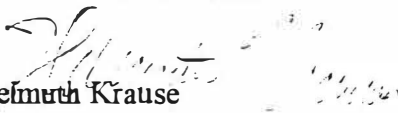
Abgesehen von pflegerischen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind in §75 BSHG Leistungen der Altenhilfe beschrieben.

Von den Leistungen der Tagesförderung sind aber auch eindeutig Bildungsangebote wie Schulbildung ( einschließlich der Nachholung von Schulbildung ) oder Erwachsenenbildung in ihrer gesamten Vielfalt abzugrenzen. Sie sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Tagesförderung.

Wir begrüßen daher auch Ihre Absicht, einen neuen Schwerpunkt der Seniorenbetreuung aufzubauen. Dabei müssen die dafür bestehenden Regularien Beachtung finden ( Altenhilfe ) und insbesondere müssen Möglichkeiten der Selbsthilfe und nichtprofessionelle Hilfe unbedingt erschlossen werden.

In Anbetracht der sich verschlechternden Haushaltslage melden wir hiermit im Rahmen der APSV ausdrücklich Strukturverhandlungen als Grundlage für Pflegesatzverhandlungen für 1997 an.

Mit freundlichem Gruß

  
Helmuth Krause

## **Eckpunkte Konzept Tagesförderung ESA**

### **Auftrag**

Die Tagesförderung der ESA hat im Sinne der Sanierungsvereinbarung für den Behinderten-Bereich vom November 1995 den Auftrag, den erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die in der Stiftung leben und die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen oder noch keinen Platz in Einrichtungen der beruflichen Eingliederungshilfe gefunden haben, tagesstrukturierende andragogische Angebote im Sinne eines eigenständigen zweiten Milieus zu machen. Sie ergänzt und entlastet dadurch das Angebot in der jeweiligen Häuslichkeit der Wohnbereiche, mit denen sie eng vernetzt zusammenarbeitet.

### **Selbstverständnis**

Das rehabilitative Ziel der Tagesförderung ist die Stärkung der selbständigen Daseinsbewältigung und Realitätsgestaltung des Einzelnen, um wieder oder weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dabei wird an den jeweiligen persönlichkeitspezifischen Ressourcen und Kompetenzen angesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Angebote sinnerfüllter Tätigkeiten und das Lernen in all seinen Formen.

### **Umfang**

Die Tagesförderung der ESA umfaßt 325 Plätze für die rund 500 tagesförderstättenfähigen Personen, die in der ESA wohnen. Die Tagesförderung der ESA verpflichtet sich, im Umfang der außerhalb der ESA in Tagesförderstätten betreuten ESA-Bewohner externe Besucher in die Tagesförderung aufzunehmen.

### **Platzsplitting**

Die Tagesförderung der ESA bietet an:

- Ganztagsplätze (6 Stunden pro Tag)
- Halbtagsplätze (3 Stunden pro Tag)

und

- Viertelplätze (1,5 Stunden pro Tag, kumulierbar auf 3 Wochentage).

Das Angebot der Viertelplätze richtet sich an schwerst behinderte Menschen, die auf Grund körperlicher Gebrechen, psychischen Zusatzbehinderung und/oder langjährigen Hospitalisierung nur kurze Zeiten ansprechbar und belastbar sind. Das Angebot der Halbtagsplätze richtet sich an Besucher mit und ohne psychische Zusatzbehinderungen, die dauerhaft oder vorübergehend nur teilbelastbar sind. Die Förderung auf Viertelplätzen und Halbtagsplätzen dient der Anbahnung und

Erprobung längerer Förderzeiten. Bei dauerhafter Minderbelastbarkeit oder progredientem Leistungsverfall dient die langfristige Vorhaltung eines Teilzeitplatzes der Stabilisierung des erreichten Grades der Selbständigkeit und der Prophylaxe des weiteren Abbaus.

Das Splitting der Tagesförderplätze richtet sich nach dem Bedarf. Dabei können maximal 10% der 325 Plätze in Viertelplätze gesplittet werden. Viertelplätze für Besucher, die auf Fahrdienste angewiesen sind, können aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden.

### **Organisation**

Die Tagesförderung der ESA wird in Tagesförderstätten zwischen 25 und 50 Plätzen organisiert. Die Leitung dieser Tagesförderstätten erfolgt entweder freigestellt oder integriert. Für Besucher mit besonderem Förderbedarf werden Angebote der Einzel- und Intensivförderung vorgehalten.

Die örtliche Ansiedelung der Tagesförderstätten orientiert sich an den Bedarfen in den Geschäftsbereichen AlsterDorf (Zentralgelände), Stadt und Umland (nördliche Stadtgebiete Hamburgs und angrenzende Regionen in Schleswig-Holstein). Bei weiteren Auszügen von Bewohnern vom Zentralgelände in Wohngruppen in der Stadt sollen, bei Wahrung des Gesamtvolumens von 325 Plätzen, nachgehend auch weitere Plätze der Tagesförderung vom Zentralgelände in die Stadt verlagert werden.

### **Differenzierung der Wohngruppennähe**

Die Tagesförderung der ESA hält aus konzeptionellen Gründen und aus Gründen der beschränkten räumlichen Ressourcen folgende Formen der Tagesstättenförderung vor:

- wohngruppenferne Tagesförderstätten, die sich in einem anderen Haus als die Wohngruppe befinden (z.B. Michelfelder Haus und Haus Carlsruh für den Geschäftsbereich AlsterDorf, Steilshoop für den Bereich Stadt) und
- wohngruppennahe Tagesförderung, die im selben Haus wie die Wohngruppe organisiert wird (z.B. im Untergeschoß Winfried-Bork-Haus für den Bereich AlsterDorf, im Untergeschoß des Wohnhauses Volksdorf für den Bereich Umland, im Erdgeschoß des Stadthauses Schlump für den Bereich Stadt)

Für schwerst mehrfachbehinderte Bewohner mit zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen, die nicht oder noch nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgenommen werden können, werden an wenigen Standorten bedarfsorientiert und in enger Kooperation mit den jeweiligen Wohngruppen auch wohngruppenintegrierte Tagesförderangebote vorgehalten.

### **Innere Differenzierung der Angebote**

Die Angebote der Tagesförderung der ESA sind inhaltlich weit gefächert. Sie sind differenziert nach den Bedarfen der verschiedenen Besuchergruppen. Sie reichen von basalen Wahrnehmungsangeboten für schwerstbehinderte Menschen, über

handwerkliche, gestalterische, musische bis zu motorischen Angeboten, dem Training im lebenspraktischen Bereich und spezifischen Angeboten für ältere Besucher.

Für diejenigen Besucher, die zur Werkstatt befähigt werden können, soll ein spezielles Förderprogramm innerhalb der Tagesförderung entwickelt werden. Praktika in der WfB bis zu 4 Wochen sollen integraler Bestandteil dieses Programms sein. Ziel ist die Annahme eines WfB-Arbeitsplatzes oder eines Arbeitsplatzes mit Hilfe von Arbeitsassistenten.

Für die wachsende Besuchergruppe der geistig Behinderten mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen sollen Angebote mit soziotherapeutischer Ausrichtung entwickelt werden. Ziel ist hier die Stabilisierung dieser Personengruppe, um sie in der Wohngruppe zu halten und eine Einweisung in die Psychiatrie zu vermeiden.

Für die Gruppe der über 65-jährigen Tagesförderstätten-Besucher soll ein neuer Schwerpunkt der Seniorenhilfe außerhalb der Tagesförderung aufgebaut werden. Die Zahl von derzeit rd. 70 Personen, die über 65 Jahre alt sind und auf rd. 35 Tagesförderplätzen gefördert werden, soll damit halbiert werden und auf eine Platzzahl von 20 Plätzen reduziert werden. Auf Grund der Altersstruktur der Bewohnerschaft der ESA und des individuellen Bedarfs vieler alter Menschen mit Behinderung, die in der ESA wohnen, soll die Möglichkeit der Tagesförderung für diese Altersgruppe zunächst noch in diesem Umfang erhalten werden. Zur Sicherstellung der Versorgung der über 65-jährigen Bewohner der ESA mit aushäusigen Tagesstättenangeboten und zur weiteren Senkung der Platzanzahl dieser Altersgruppe in der Tagesförderung soll bis Ende 1997 die Möglichkeit überprüft werden, Altentagesstätten für Menschen mit Behinderungen, die in der ESA wohnen, zu errichten.

#### **Care-Management als Instrument der Weiterentwicklung**

Die Tagesförderung der ESA ist Teil der Angebotspalette der Behindertenhilfe der ESA. Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung (gemäß § 46 des BSHG) stellt sie im Sinne eines care-management-Prozesses ihre Leistungen den Menschen mit Behinderung als Nachfragern zur Verfügung. Sie verpflichtet sich damit zur ständigen Anpassung der Leistungen an die tatsächlichen Bedarfe und zur Kooperation mit allen anderen an der Versorgung beteiligten Diensten und Angeboten, insbesondere den Bereichen Wohnen. Für den Kreis der Besucher mit besonderen Förderbedarfen findet dabei eine enge Kooperation und Nutzung der Ressourcen der im Geschäftsbereich "Fördern und Therapie" ebenfalls organisierten begleitenden therapeutischen, pädagogischen und psychologischen Dienste statt.